

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 10.01.2019

1. Bezeichnung des Stoffes der Zubereitung und des Unternehmens: Angaben zum Produkt

Handelsname: GEAR-FLON RC-Motor Air Support

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Penetrierendes Schmieröl

Hersteller/Lieferant:

GEAR-FLON-UG (haftungsbeschränkt)

Geschäftsführer Wolfgang Künz

Hauptstrasse 61

67829 Callbach

Deutschland

Tel. 0049 6753 124155

Fa x: 0049 6753 124193

Email: Kuenzw@t-online.de

www.gear-flon.de

Auskunftsgebender Bereich: Abt. -Produktsicherheit-

Notfallauskunft: Tel. 0049 173 644 1824

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H225: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H315: Verursacht Hautreizungen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS09



GHS08



GHS02



GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H315: Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P303+P361+P353 Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar):

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abwaschen / duschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der Reach-Verordnung, Annex XIII.

3. Zusammensetzung, Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische.

Beschreibung:

Gemisch aus Ölen, Lösemittel und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%] Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)
142-82-5	Heptane	25-50%
108-87-2	Methylcyclohexane	10-25%
110-82-7	Cyclohexane	0.1-1.0%
12001-85-3	Zinc Naphthenate	0.1-1.0%
64742-94-5	Solvent Naphta (Petroleum)	> 0,1%

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge (Aspirationsgefahr).
Kein Erbrechen einleiten.
Ärztliche Behandlung.
Mund gründlich mit Wasser spülen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Bei Verschlucken Magenspülung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichend Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl) aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe tragen.

Handschuhmaterial: Nicht erforderlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Nicht erforderlich.

Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form: Flüssig

Farbe: Blau

Geruch: Lösemittelartig

Siedepunkt/Siedebereich: 98 Grad Celsius

Flammpunkt: 40 Grad Celsius

Selbstentzündlichkeit: 215 Grad Celsius

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte bei 20 Grad Celsius: 0,795g/ml

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Unlöslich.

Lösemittelgehalt: 61,5 %

Festkörpergehalt: 38,5 %

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Thermische Zersetzungsprodukte oder Verbrennungsreste können Kohlenmonoxyd und Kohlendioxid freisetzen.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Keine Reizwirkung.

Am Auge: Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität: Es liegen keine Informationen vor. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

Abfallname

07 01 04*

andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

20 01 13*

Lösemittel

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Empfehlung für die Verpackung:

Nach behördlichen Vorschriften entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Naphta (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere (NOTA P), 3, III, (D/E), Sondervorschrift 640E, Klassifizierungscode: F 1

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

UN 1993 Flammable Liquid, N.O.S. (Naphta (petroleum), hydrotreated heavy), 3, III

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 1993 Flammable Liquid, n.o.s. (Naphta (petroleum), hydrotreated heavy), 3, III

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender:

Es liegen keine Informationen vor.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits-und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H225: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H315: Verursacht Hautreizungen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abt.-Produktsicherheit-

Ansprechpartner: Wolfgang Künz, Email: Kuenzw@t-online.de